Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

[redacted]

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57-3215
FAX +49 (0)228 99 57-83215
BEARBEITET VON P. G. Hempe
E-MAIL Paul-Gerhard.Hempe@bmbf.bund.de
HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, 22.08.2013

GZ 726 – 18501/22(2013)
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Forschungsprojekt ENTRIA**
hier: Ihr Antrag nach dem IFG vom 18. Juni 2013

BEZUG Ihre Nachfrage vom 24. Juli 2013; unsere Zwischeninformation vom 19. August 2013

ANLAGE

Sehr geehrter Herr [redacted]

mit Ihrem Antrag begehren Sie (vorrangig) die Übersendung sämtlicher Unterlagen zu dem o. g. Forschungsprojekt. Für den Fall, dass dies absehbar Kosten verursachen sollte, begehren Sie (nachrangig) Akteneinsicht. Leider muss ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass in beiden Fällen eines Informationszugangs - noch nicht zu beziffernde - Kosten anfallen, weil gemäß §§ 5, 6 IFG der Schutz personen- bzw. betriebsbezogener Daten zu besorgen ist. Dies betrifft konkret z. B. die aufgeschlüsselte Darstellung von Ausgaben für identifizierbare Beschäftigte der Zuwendungsempfänger sowie für Unterauftragnehmer innerhalb des Verbundprojekts ENTRIA.

Bestehen wie hier Anhaltspunkte dafür, dass ein Dritter ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss des Informationszugangs haben kann, ist durch die Behörde abzuwägen, ob das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse Dritter am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt. Um diese Abwägung durchführen zu können, wäre von Ihnen als Antragsteller zunächst eine Begründung des Interesses an der Offenlegung speziell der personenbezogenen Daten notwendig.
Hiernach wäre den betroffenen Dritten Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats einzuräumen, um sodann die abschließende Abwägung treffen zu können. Gemäß § 6 darf zudem der Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen der Zuwendungsempfänger nur gewährt werden, soweit die Betroffenen eingewilligt haben.

Alternativ könnten Sie sich gemäß § 7 Abs. 2 IFG mit einer Unkenntlichmachung der Informationen, die Belange Dritter berühren, einverstanden erklären. Könnten die Daten durch eine solche mit Ihrem Einverständnis vorgenommene Schwärzung hinreichend geschützt werden, wäre ein zeitaufwendiges Drittbeteiligungsverfahren entbehrlich.

Sollten Sie sich mit der Schwärzung einverstanden erklären, weise ich allerdings vorsorglich darauf hin, dass es sich aufgrund des im Rahmen der Sichtung der Akte und Schwärzung der personenbezogenen Daten anfallenden Bearbeitungsaufwandes nicht um eine einfache, gebührenfreie Auskunft nach § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG handeln würde, sondern hierfür Gebühren und ggf. Auslagen erhoben werden müssten.

Im Hinblick auf Ihr ausdrückliches Interesse an der Vermeidung eines Kostenanfalls bitte ich Sie deshalb zunächst um Mitteilung, ob Sie mit einer gebührenpflichtigen Schwärzung einverstanden sind oder ob alternativ ein Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werden soll. In letzterem Fall bitte ich Sie zum Zwecke der Abwägung der beiderseitig betroffenen Interessen um eine Begründung Ihres Informationsinteresses speziell in Bezug auf die betroffenen personenbezogenen Daten.

Sollten Sie demgegenüber mit einer Schwärzung einverstanden sein, bitte ich um Auskunft, ob Sie die Übersendung von Kopien des gesamten freizugebenden Akteninhalts begehren oder eine Einsichtnahme in die - entsprechend aufzubereitenden - Akten wünschen.

Unter Bezugnahme auf Ihre Nachfrage vom 24. Juli 2013 kann ich Ihnen bereits vorab mitteilen, dass eine Besetzung des Beirats bislang noch nicht abgeschlossen worden ist. Weitere Projektinformationen können auch unmittelbar über die Internetseite http://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/SucheAction.do?actionMode=searchmask unter Angabe des Förderkennzeichens **02S9082** abgerufen werden. Bitte beachten Sie dabei die Notwendigkeit, als Platzhalter das %-Zeichen hinzuzufügen, am alle Verbundprojekte aufrufen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

[redacted]

Dr. Meiswinkel